

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022

2018/486

vom 14. August 2018

1. Ausgangslage

Das Spital Laufen wird gemäss Zielbild der geplanten Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest USNW) wesentliche Änderungen gegenüber seinem heutigen Zustand erfahren. Die heute bestehenden Angebote umfassen Innere Medizin, Notfallstation, stationäre Rehabilitation, Schmerzklinik. Das Zielbild sieht einen Abbau von Innerer Medizin sowie die Reduktion der Notfallstation in eine Notfall-Permanence mit eingeschränkter Öffnungszeiten vor.

Eine Verhandlungsdelegation aus dem Laufental (bestehend aus Laufentaler Landratsmitgliedern und Gemeindevertretungen) kritisierte die vorliegenden Pläne des Kantons und des Kantonsspitals als ungenügend und drängte mit Verweis auf den [Laufentalvertrag](#) auf einen Ausbau des Angebots. Aufgrund der Gespräche erarbeiteten das Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Kanton ein erweitertes Konzept für den Standort Laufen. Darin sind die Beibehaltung der stationären Allgemeinen Inneren Medizin (für die Behandlung von Krankheiten wie Herzinsuffizienz, Lungenentzündungen, Bluthochdruck sowie Lungenfunktionstests) und eine rund um die Uhr geöffnete Notfall-Permanence vorgesehen. Ein Notfalltransport mit Einsatzstandort des medizinischen Rettungsdienstes am Spitalstandort Laufen soll die Rettungskette zudem ergänzen. Das Verhandlungsergebnis wird in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag (siehe 2.3.3) fixiert, der den Laufentalvertrag in diesem Punkt konkretisiert.

Bei den stationären Leistungen, welche über das erwähnte Zielbild des USNW hinausgehen, handelt es sich um Angebote, die aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden sollen. Diese dürfen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG nicht über die Tarife, sondern müssen durch den Kanton über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) finanziert werden. Der Kanton hatte sich im Rahmen der Staatsvertrags-Verhandlungen über das USNW ([2018/215](#)) verpflichtet, die nachträglich ausgehandelten Leistungen in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die erweiterten Leistungen am Standort Laufen führen zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 1.67 Mio. pro Jahr. Sie setzen sich zusammen aus CHF 0.48 Mio. für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Notfall-Erstanlaufstelle sowie CHF 1.19 Mio. für die Aufrechterhaltung einer Abteilung für Allgemeine Innere Medizin. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen dem KSBL und der VGD wurde ein pauschaler Preis von CHF 1.5 Mio. pro Jahr vereinbart. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für die Jahre 2020 bis 2022 eine Nettoausgabe für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) von insgesamt CHF 4.5 Mio. zu bewilligen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 mit der Vorlage. Vorgestellt wurde sie von Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen, VGD. Anwesend waren

weiter Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, sowie Andrea Primosig, akademischer Mitarbeiter der Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen, VGD.

2.2. Eintreten

Das Eintreten war bestritten. Eine Fraktion sah keinen Bedarf für das erweiterte Angebot und verwies auf sinkende Patientenzahlen und die ausreichende medizinische Versorgung in der Umgebung (Dornach, Bruderholz). Eine andere Fraktion sprach sich zwar für Eintreten aus, beurteilte aber insbesondere die Beibehaltung der Allgemeinen Inneren Medizin kritisch bis ablehnend. Generell wurde die Feststellung geteilt, dass die Vorlage weniger einen medizinischen oder einen finanziellen Hintergrund habe, sondern in erster Linie regional-politisch motiviert ist und ein umsichtiges Vorgehen aufgrund der Erwartungen im Zusammenhang mit dem Laufentalvertrag und hinsichtlich der Abstimmung über die Spitalgruppe angesagt sei. Die Kommission sprach sich mit 10:2 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Notfall-Permanence und Laufentalvertrag

Der in der Kommission umstrittenste Punkt der Vorlage betraf die Verlängerung der Öffnungszeiten der Notfall-Permanence, wofür Kosten von rund einer halben Million Franken pro Jahr veranschlagt sind. Vereinzelt Sprechende stellten mit Nachdruck fest, dass die Anbindung des Laufentals an die regionale Gesundheitsversorgung auch bei Notfällen gewährt und eine Unterversorgung – gerade auch im Vergleich mit anderen Regionen – diesbezüglich nicht festzustellen sei. Dieses Argument wurde gestützt mit dem Verweis auf die vollwertigen Notfallstationen in Dornach und Delémont (in jeweils 20 Minuten per Auto zu erreichen, wobei laut Direktion in Delémont aufgrund der Sprachgrenze praktisch kein Patientenstrom verzeichnet wird) oder auf dem Bruderholz (in 25 Minuten Auto-Distanz). Für lebensbedrohliche Notfälle steht zudem ein vor dem Spital Laufental stationierter Rettungsdienst (Paramedic) zur Erstbetreuung und zum Transport bereit.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen können in einer Notfall-Permanence rund 80 Prozent der Fälle, die eine Notfallstation aufsuchen, weiterhin abschliessend behandelt werden. Ausnahmen sind schwere Verletzungen oder Symptome, die auf eine akut lebensbedrohliche Erkrankung schliessen lassen. Im Anhang zur Vorlage sind einige Beispiele für Symptome genannt, die in der Notfall-Permanence rund um die Uhr behandelt werden können. Für einzelne Kommissionsmitglieder bestätigte gerade diese Liste die Unnötigkeit bzw. Unsinnigkeit eines durchgehenden Angebots. Ein Sprecher fand es z.B. eher unwahrscheinlich, dass um 3 Uhr morgens ein Laufentaler oder eine Laufentalerin mit einer «Riss-Quetschwunde» um medizinische Hilfe ersuchen würde. Zudem stellen eine Grippe oder «Bauchschmerzen, langsam beginnend» eben keinen Grund für ein sofortiges Eingreifen dar; in diesen und anderen Fällen könnte man ohne Gefahr entweder einige Stunden bis zum Arzttermin verstreichen lassen oder den längeren Anfahrtsweg bis zur nächsten Notfallstation in Kauf nehmen. Einzelne Kommissionsmitglieder vertraten die Ansicht, dass mit Blick auf die Abstimmung über die Spitalgruppe die Stimmen aus dem Laufental mit diesem Angebot «erkauft» würden. Eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik hätte jedoch nicht die Befriedigung partikular-regionaler Interessen, sondern die Sicherstellung einer adäquaten, bezahlbaren Versorgung in den Mittelpunkt zu stellen.

Diese Haltung wurde von der Kommissionsmehrheit nur bedingt geteilt. Ein wesentlicher Grund für die Vorlage sei der Tatsache geschuldet, dass mit der Übernahme des Berner Bezirks vor knapp 25 Jahren die Weiterführung des damaligen «Feningerspitals» vertraglich festgelegt wurde. Für die Laufentaler Bevölkerung war und ist das Spital – auch aus wirtschaftlichen Gründen – ein wichtiger Teil ihres Selbstverständnisses. Nach der medizinisch notwendig gewordenen Schliessung der Abteilung Geburtshilfe und Gynäkologie und dem Verzicht auf die Chirurgie (die gemäss Laufentalvertrag «dauernd gewährleistet» bleiben sollten), würde ein weiterer Rückbau bei der diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung im Tal das Gefühl bestärken, vom Rest des Kantons abgehängt zu werden. Auch der Regierungsrat warnte vor einem staatspolitischen Kollateralschaden, wenn das günstigere Angebot ohne Rücksicht machtpolitisch durchgesetzt würde. Eine Ablehnung der Vorlage könnte zudem dazu führen, dass der Entscheid mit Verweis auf den immer noch gültigen Laufentalvertrag vor Bundesgericht angefochten werde. Dies würde die Spitalgruppe zwar

nicht in ihrer Existenz bedrohen, es würde aber zu einem Vertrauensverlust führen. Es gab aber auch Kommissionsmitglieder, die einer gerichtlichen Klärung, insbesondere des Wörtchens «dauernd» im Laufentalvertrag, nicht abgeneigt wären. Insgesamt überwog jedoch die Haltung, dass mit dieser Vorlage ein politischer Kompromiss eingegangen wird, der zwar Geld kostet, dafür eine gewisse Gewähr gibt, dass dabei das grössere Ziel nicht verfehlt wird. Ein Mitglied riet zudem, «den Frosch im Wasser nur langsam zum Kochen zu bringen»: Die ältere Generation ist sich noch Dinge gewöhnt, von der sich die jüngere Generation leichteren Herzens werde verabschieden können. Das Laufental sei vernünftig genug und würde nicht auf etwas beharren, das nicht genutzt werde und deshalb auch nicht die erforderliche Qualität erbringe.

2.3.2 Auswirkungen der Vorlage auf die Spitalgruppe

Kritische Stimmen waren auch zur stationären Allgemeinen Inneren Medizin zu vernehmen, die ohne Einbusse für die Versorgung genauso gut im Bruderholzspital oder in Basel bezogen werden könne. Ein Mitglied stellte fest, dass die Fälle, die dank dem erweiterten Angebot in Laufen erwartet werden und zu einem Betriebsergebnis von CHF 10 Mio. führen sollen, an den anderen Standorten fehlen würden. Die Frage, ob dadurch Anpassungen nötig seien, wurde von der Direktion verneint, da der Umsatz in der Spitalgruppe bleibe. Ein anderes Mitglied regte an, statt einer fixen zweistelligen Zahl an Ärztinnen und Ärzten (10) und Pflegefachkräften (28) für die 25 Betten im Spital Laufen von den anderen Standorten bei Bedarf Personal abzuziehen. Gewisse Kosten fallen ohnehin an, führte die Direktion aus, ob das Angebot genutzt werde oder nicht. Am meisten ins Gewicht fallen nicht die variablen Kosten (Personal), sondern aufgrund des letztlich überdimensionierten Gebäudes die Fixkosten (Abschreibungen, Support & Services). Würde man nur die variablen Kosten über beide Bereiche (Allgemeine Abteilung und Notfall) berücksichtigen, käme der Mehraufwand statt der CHF 1.19 Mio. auf lediglich rund CHF 550'000 zu stehen.

2.3.3 Frage zum verwaltungsrechtlichen Vertrag

Ein Mitglied interessierte sich für den (juristischen) Stellenwert des verwaltungsrechtlichen Vertrags, um den der Laufentalvertrag ergänzt werden soll. Die Direktion liess wissen, dass dieser Vertrag in der Gesetzeshierarchie eine Stufe unterhalb des Laufentalvertrags angesiedelt sei und er keine dauernde Wirkung, sondern nur so lange Bestand habe, wie der Kanton bereit ist, die Gelder zur Finanzierung der GWL zu sprechen. Damit funktioniert er ähnlich einer Leistungsvereinbarung mit einem Dritten – d.h. er ist Zeit seines Bestehens bindend für den Regierungsrat, aber nicht für den Landrat. Für die Laufentaler Vertragspartner ist es wichtig zu wissen, dass es nicht einseitig zu Abbaumassnahmen kommen kann, sondern Änderungen am Vertrag bilateral angeschaut werden müssen. Partner der Vereinbarung sind alle Gemeinderäte des Laufentals. Ein Mitglied hob hervor, dass damit also kein Angebot zementiert werde; der Vertrag wird (und sollte) nicht dazu führen, dass sich später – und in anderen Regionen – Ansprüche ableiten liessen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

14.08.2018 / ako

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend die Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sicherstellung einer «Notfall-Erstanlaufstelle» (Permanence) rund um die Uhr sowie zur Aufrechterhaltung der stationären Inneren Medizin wird am Standort Laufen für die Jahre 2020 - 2022 eine Nettoausgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen von insgesamt CHF 4.5 Mio. (CHF 1.5 pro Jahr) bewilligt.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG
3. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Kantonsverfassung (SGS 100) dem fakultativen Referendum.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: